



Produktinformation Formversiegler-Spray

Charakteristik	Schwerflüchtiges Lösemittelgemisch mit Treibgas zum Ansprühen von Nassgussformen.
Einsatzgebiet	Formerei Formversiegler-Spray wird zur Oberflächenhärtung von natürlichen und synthetischen Nassgussformen im Leicht- und Schwermetallguss eingesetzt. Formversiegler-Spray führt zu folgenden Verbesserungen: <ul style="list-style-type: none"> - Verminderung von Sandausspülungen - Verhinderung von Sandschülpfen - höhere Maßhaltigkeit der Sandform - bessere Gussoberflächengüte
Anwendung	Das Produkt ist dünn und gleichmäßig auf die Form aufzusprühen. Ein Trocknen oder Abflammen der Formoberfläche ist nicht notwendig. Die Spraydose vor Gebrauch <u>kräftig schütteln</u> . Bei längeren Arbeitspausen Düse reinigen/entleeren, dabei Spraydose über Kopf halten. Formversiegler-Spray nicht gegen eine Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, daher für gute Raumentlüftung sorgen - Dämpfe nicht einatmen.
Technische Daten	Farbe: Farblos Dichte (20 °C): ca. 0,99 g/cm ³ Siedepunkt/Siedebereich: - 24 °C
Lieferform	<u>Karton mit 12 Spraydosen á 500 ml</u>
Lagerung	Formversiegler-Spray vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen; offene Flammen und andere Zündquellen fernhalten. Behälter steht unter Druck! Das Produkt ist bei korrekter Innenlagerung im ungeöffneten Originalgebinde 36 Monate haltbar.
Vorschriften und Informationen	Formversiegler-Spray ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet und entspricht der aktuellen EG-Verordnung. Angaben über Transportvorschriften, Maßnahmen zur Brandbekämpfung und unbeabsichtigter Freisetzung, Ökologie sowie weitergehende Informationen sind dem Sicherheitsdatenblatt zu entnehmen.

Alle Informationen in diesem Merkblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann daraus nicht abgeleitet werden. Jeder Anwender unserer Produkte muss deren Verwendbarkeit für seinen speziellen Zweck eigenverantwortlich prüfen. Schutzrechte sind gegebenenfalls zu beachten.